

BE.funkt Nutzungsbedingungen Zahlen per Handyrechnung



**Zahlen per
Handyrechnung**

Präambel

Im Rahmen von „Zahlen per Handyrechnung“ ermöglicht BE.funkt (in der Folge kurz „BE.funkt“) Mobilfunkkunden die Zahlung von digitalen Inhalten oder Waren und Dienstleistungen von externen Leistungserbringern (Akzeptanzstellen). Durch Nutzung der Zahlungsfunktion ermöglicht BE.funkt dem Mobilfunkkunden (im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften) die Ausführung von Zahlungsvorgängen für den Erwerb verschiedener Waren und Dienstleistung Dritter, insbesondere digitaler Inhalte, die dann gemeinsam über die Mobilfunkrechnung abgerechnet werden. Beispiele hierfür sind Apps aus diversen Appstores, Streaming Dienste und elektronische Tickets.

Zu beachten ist, dass der Vertragsabschluss hinsichtlich des Erwerbs der Waren und Dienstleistung mit dem Anbieter der Ware oder der Dienstleistung erfolgt, sofern BE.funkt nicht ausdrücklich als Verkäufer oder Leistungserbringer gekennzeichnet ist. Die Zahlung per Handyrechnung wird vom Mobilfunkkunden autorisiert und als eigene Position über die Mobilfunkrechnung ausgewiesen. Ob „Zahlen per Handyrechnung“ als Bezahlmethode angeboten wird, hängt vom Anbieter der Ware oder der Dienstleistung ab.

Die grundsätzliche Möglichkeit der Nutzung dieser Bezahlmethode wird dem Kunden unverbindlich angeboten. BE.funkt ist jederzeit berechtigt, die Nutzungsmöglichkeit ohne Angabe von Gründen einzustellen, insbesondere dann, wenn die weitere Erbringung aus wirtschaftlichen, technischen oder betrieblichen Gründen unzumutbar ist. BE.funkt wird Kunden auf geeignete Weise (per SMS) spätestens drei Monate vor Einstellung des Dienstes informieren.

BE.funkt stützt sich zur Erbringung der Dienstleistung auf § 3 Z 12 bzw § 22 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG).

Voraussetzungen zur Nutzung von Zahlen per Handyrechnung

Um Zahlen per Handyrechnung nutzen zu können, muss der Kunde

- einen Mobilfunkvertrag mit geeignetem Tarif (BE.funkt Prepaid Kunden steht dieses Service nicht zur Verfügung) abgeschlossen,
- das 14. Lebensjahr erreicht haben und
- die Bonitätskriterien erfüllen (darüber wird der Kunde im Bestellprozess des Mobilfunkvertrags informiert)

Bei Verträgen von Kunden unter 14. Lebensjahren ist „Zahlen per Handyrechnung“ gesperrt.

Business Kunden z.B Network Admin“ die von einem Unternehmensadministrator verwaltet werden sind prinzipiell für Zahlen per Handyrechnung gesperrt. Der Unternehmens-Admin kann alle oder einzelne Rufnummer berechtigen oder individuelle Einstellungen vornehmen. Die Nutzung ist daher einvernehmlich zwischen Mitarbeiter und Unternehmen zu regeln und stellt keine unberechtigte Drittnutzung dar.

Für die Nutzung „Zahlen per Handyrechnung“ ist keine eigene Bestellung oder Registrierung erforderlich, sondern akzeptiert der Kunde mit der Auswahl der Zahlungsmethode „Zahlung per Handyrechnung“ im Bestellprozess bzw der Bestellung der Leistung diese Nutzungsbedingungen.

Haftung für Entgeltforderungen und Sperre durch den Kunden

Dem Mobilfunkkunden stehen eine Reihe von Sperrfunktionen für „Zahlen per Handyrechnung“ zur Verfügung. Diese können in der Applikation „BE.funkt Kontomanager“ durchgeführt werden.

Werden Zusatzdienste Dritten zugänglich gemacht und von diesen genutzt, haftet der Kunde für die dadurch verursachten Entgelte. Veranlasst der Kunde keine Sperre, so haftet der Kunde für die von ihm zu vertretenden Entgeltforderungen aus den erbrachten Zusatzdiensten.

Wird eine Sperre gesetzt, können zuvor beauftragte (Dauer)Zahlungen nicht mehr abgewickelt werden. Zu beachten ist sohin, dass es in diesem Fall zu Verzugsfolgen gegenüber der Akzeptanzstelle kommen kann. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, für diesen Fall alternative Zahlungsmethoden beim Leistungserbringer auszuwählen.

Sperre durch BE.funkt

BE.funkt ist berechtigt die Nutzung des Services Zahlen per Handyrechnung unter den Bedingungen gemäß Pkt 19. 1. der AGB (abrufbar unter www.befunkt.at) ganz oder teilweise zu sperren.

Verfügbarkeit

BE.funkt stellt den Service grundsätzlich 24 Stunden täglich zur Verfügung. BE.funkt kann allerdings keine Gewähr für ein unterbrechungs- und störungsfreies Funktionieren der Bezahlmethode leisten, da dieses Service von vielen Faktoren abhängt (z.B.: Endgerät, Netzverbindung vor Ort). Insbesondere kann es aufgrund der Anbieter sowie bei höherer Gewalt, bei Netzausfällen oder notwendigen Reparatur- und Wartungsarbeiten als auch bei nicht durchgeführten Updates zu Einschränkungen oder Unterbrechungen der Bezahlmethode kommen.

Sicherheit und Verantwortung

- Der Kunde ist verpflichtet, das Endgerät (Smartphone, Tablet etc.) mittels entsprechenden Zugriffsbeschränkungen (z.B. Gerätesperrcode, Fingerprint, Gesichtserkennung etc.) zu sichern, um die Nutzung des Geräts durch unberechtigte Dritte zu unterbinden.
- Kaufprozesse bei Anbieter, die in Verbindung mit einem Nutzerkonto (z.B.: Google Konto, Microsoft Account, X-Box Account, Apple ID etc.) stehen, sind mittels

Passwort (Authentifizierung) zu schützen. Dementsprechende Einstellungen sowie die allgemeine Verwaltung des Passworts sind von Kunden auf deren genutzten Endgeräten selbständig vorzunehmen.

- Der Mobilfunkkunde nimmt zur Kenntnis, dass Services die für Personen ab einem bestimmten Mindestalter geeignet sind (z.B.: Teilnahme an Sportwetten, sexuelle Inhalte), ausschließlich von Personen über 18 Jahren und nur für den eigenen privaten Gebrauch benutzt werden dürfen. Wenn der Kunde solche Inhalte nutzt, stellt er sicher, dass diese niemandem außer ihm zugänglich werden, insbesondere keinen Personen unter 18 Jahren.
- BE.funkt stellt dem Kunden in mein BE.funkt Transaktionsdaten bis zu 6 Monate rückwirkend zur Verfügung. Alle getätigten Zahlungen sind auf der Mobilfunkrechnung mit Angabe des Anbieters, des Betrags und des Billingtext des Anbieters aufgeschlüsselt.
- Bitte zu beachten: Wir haben keinen Einfluss auf die Inhalte anderer Anbieter. Daher muss der Kunde Einwände und Ansprüche gegen Entgeltforderungen beim Anbieter der Leistung erheben, wenn es nicht um die Höhe des Verbindungsentgeltes, sondern um die Leistung des Anbieters geht.

Wichtige Sicherheitshinweise finden sich auch auf <https://www.befunkt.at/fragen> sowie www.zahlenperhandyrechnung.at/faq

Dauerzahlung bei Abos

Manche Akzeptanzstellen sehen die Option einer laufenden, wiederkehrenden Zahlung für ihre Leistungen vor. In diesem Fall wird der Kunde bei der Bestellung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ein Abomodell handelt.

Da die Bestellung der Ware bzw Dienstleistung direkt mit dem Anbieter erfolgt, ist der Vertrag über die Dienstleistung bzw die Ware beim Anbieter selber zu beenden. Selbiges gilt für eine Änderung der Zahlungsmethode.

Zahlungsquelle & Gutschriften

Die Zahlungsquelle ist die für die Bezahlung der BE.funkt Rechnung des Kunden hinterlegte Zahlungsmethode. Bei Gutschriften eines Anbieters erfolgt die Gutschrift und das Guthaben ebenfalls auf der Mobilfunkrechnung.

Änderung der Nutzungsbedingungen

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden durch Benachrichtigung mittels elektronischer Nachricht (z.B. SMS) und so rechtzeitig vorgeschlagen, dass dem Kunden die Änderungsmitteilung spätestens drei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens zugeht. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens keine Sperre des Dienstes „Zahlen per Handyrechnung“ erfolgt. Exakt auf diesen Umstand wird BE.funkt den Kunden im Änderungsangebot hinweisen und ihm nochmals darlegen, dass er das Recht zur Sperre hat, bis wann er diese auszusprechen hat, damit die vorgeschlagenen Änderungen nicht wirksam werden und dass die Unterlassung der Sperre die Änderungen

der vereinbarten Nutzungsbedingungen zur Folge hat. Bei einer nachträglichen Aufhebung der Sperre durch den Kunden gelten die Änderungen als akzeptiert. Darauf wird der Kunde ausdrücklich hingewiesen.

Unsere Haftung

BE.funkt ist gegenüber Mobilfunkkunden für das von Anbietern erworbene Produkt, insbesondere dessen Inhalt, nicht verantwortlich. BE.funkt übernimmt daher keine Haftung für Waren und Dienstleistungen aus Verträgen zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Insbesondere übernimmt BE.funkt keine Haftung für schädigende Software (z.B.: Viren, Trojaner), Schäden an Hard- und Software, Datenverlust, sowie inhaltliche und rechtliche Mängel.

Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen von BE.funkt unter <https://befunkt.at/info/agb>.

Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Ihrem Mobilfunkvertrag ist - außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind - Wien, Innere Stadt.

Kontakt

BE.funkt

Lassallestraße 9

A-1020 Wien

FN: 280571f (HG Wien)

UID-Nr.: ATU 62895905

DVR-Nr.: 0962635

Tel: (+43 1) 331 61 – 0

Annex:

Begriffsbestimmungen

ZaDiG – Zahlungsdienstegesetz

Akzeptanzstellen – Sind Anbieter von Waren und Dienstleistungen die als Bezahlmethode Zahlen per Handyrechnung akzeptieren.

BE.funkt Kontomanager – Kundenportal als APP oder Online unter

www.befunkt.at/kontomanger.at

Payment Service Provider – Zahlungsdienstleister mit einem Paymentgateway für Händler

Dauerzahlung – Kommen zur Anwendung wenn ein Abo Produkt bezahlt wird

Digitale Inhalte – digitale Produkte die in elektronischer Form konsumiert werden können